

# Bekanntmachung

Der Gemeinderat Penzing hat am 23.09.2025

- Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Die Satzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung Penzing, Fritz-Börner-Str. 11, 86929 Penzing amtlich bekannt gemacht und liegt in der Zeit vom 26.09.2025 bis einschl. 22.10.2025 zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Satzung ist auch einsehbar auf der Internetseite der Gemeinde Penzing unter [www.penzing.de](http://www.penzing.de)

Penzing, den 25.09.2025

  
Peter Hammer  
1. Bürgermeister



---

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am: 25.09.2025

Die Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift, Dienstbezeichnung \_\_\_\_\_